



Stadtrat am 15.06.2023	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 1/668/2023
Nr. 15.1 der TO	
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 05.06.2023
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsgegenstand:

Interkommunale Zusammenarbeit

hier: Errichtung und Betrieb eines Kreiszentralarchivs und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GkG NRW

II. Rechtsgrundlage:

§41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

III. Sachverhalt:

Die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat sich bereits am 06.09.2021 intensiv mit der Frage der Errichtung eines Kreiszentralarchivs beschäftigt. Vereinbarungsgemäß hatte der Kreis Coesfeld sodann die Idee im vergangenen Jahr mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden näher erörtert. Als Zwischenergebnis kann festgestellt werden, dass neun Städte und Gemeinden einer Errichtung eines Kreiszentralarchivs offen gegenüberstehen, u.a. auch die Stadt Lüdinghausen. Die interessierten Kommunalverwaltungen haben ihre grundsätzliche Bereitschaft der Teilnahme bekundet, da Synergien gehoben werden und eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung sichergestellt wird.

Lediglich die Städte Coesfeld und Dülmen haben aufgrund der hauptamtlichen Betreuung ihrer Stadtarchive signalisiert, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

In einer Informationsveranstaltung mit dem LWL-Archivamt in Münster wurde deutlich, dass alleine für die notwendige digitale Langzeitarchivierung eine Software-Gebühr je Kommune von jährlich rund 20.000 Euro („DiPS.Kommunal“) anfallen würde. Diese reduziert sich bei einem Kreiszentralarchiv auf vermutlich rund 40.000 Euro für alle öV-Partnerkommunen zusammen.

Am 06.02.2023 wurde das Kreiszentralarchiv Warendorf von Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld besichtigt. Der Leiter des dortigen Archivs, Herr Dr. Langewand, stellte das Kreiszentralarchiv Warendorf vor. Alle anwesenden Vertreterinnen und Vertreter waren sich einig, dass die archivalische Vorbearbeitung der zu überlassenden Archivgüter vor der Übergabe in ein interkommunales Archiv erfolgt sein sollte, um möglichst einen gleichen bzw. vergleichbaren Aufwand für die Integration der einzelnen Archivbestände in das interkommunale Kreiszentralarchiv zu haben.

Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden, dass ein zukünftiges interkommunales Kreiszentralarchiv auch einen außerschulischen Lernort sowie einen ausreichend bemessenen Lese- und Vortragssaal umfassen sollte.

Es bestand ebenfalls Einigkeit unter den Teilnehmenden, dass die Aufgabenübertragung des jeweiligen kommunalen Archivs durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld geregelt werden sollte. Die Grundlage ist hierfür, dass für den Aufwand, der durch die teilnehmenden kreisangehörigen Archivbestandteile verursacht wird, einfach und gerecht auf diese umgelegt wird und lediglich der auf den Kreis Coesfeld und sein Kreisarchiv entfallende Anteil wie bisher von allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Kreisumlage getragen wird.

Hierbei werden auch die möglichen Förderprogramme – bspw. im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit – geprüft und berücksichtigt.

Bei einer Zahl von derzeit rd. 140.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den teilnehmenden Kommunen dürfte nach einer groben Einschätzung ein Personalbedarf von rund 5,0 Archivstellen entstehen auf Grundlage eines Benchmarks von 1,0 Archivstellen je 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ebenso ist eine räumliche Unterbringung genauer zu betrachten. Die konkreten Bedarfe für eine Raumbedarfsberechnung (inkl. ausreichender Reservefläche für die Unterbringung zukünftiger Archivgüter) ist aktuell beim federführenden Kreis Coesfeld anhängig. Selbiges gilt für die sich anschließende Frage nach einem geeigneten Standort.

Nach den Sommerferien 2023 soll der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.